

Hessisches Bestattungsgesetz

Aktuelle Fassung vom 23. August 2018



Sepulkra

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt Friedhöfe und Feuerbestattungsanlagen

- §1 Friedhofszweck
- §2 Friedhöfe der Gemeinden
- §3 Friedhöfe der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- §4 Friedhofszwang
- §5 Anlegen und Erweitern von Friedhöfen
- §6 Grabstätten und Ruhefristen
- §6a Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- §7 Schließung und Entwidmung der Friedhöfe
- §8 Errichtung und Betrieb von Feuerbestattungsanlagen

Zweiter Abschnitt Bestattung

- §9 Schutz der Gesundheit und der Totenruhe
- §10 Leichenschau
- §11 Mitteilungspflichten bei einem nicht natürlichen Tod
- §12 Schutzmaßnahmen bei Ansteckungsgefahr
- §13 Sorgepflichtige Personen
- §14 Bestattungsart
- §15 Beschaffenheit der Särge
- §16 Bestattungsfristen
- §17 Benutzung von Leichenhallen

- §18 Bestattungsfeierlichkeiten
- §19 Erdbestattung
- §20 Feuerbestattung
- §21 Seebestattung
- §22 Leichenpass
- §23 Überführung
- §24 Überführung in Sonderfällen
- §25 Beförderung mit Kraftwagen
- §26 Umbettung
- §27 Verhältnis zu anderen Vorschriften
- §28 Übertragung der Befugnisse des
- Gemeindevorstands
- §28a Ermächtigung zum Erlass von
- Rechtsverordnungen
- §29 Ordnungswidrigkeiten

Dritter Abschnitt Datenübermittlung

- §29a Übermittlung von Sterbefalldaten
- §29b Übermittlung bei berechtigtem Interesse und zu wissenschaftlicher Forschung

Vierter Abschnitt Übergangs- und Schlussvorschriften

- §30 Friedhöfe des kurhessischen Rechtskreises
- §31 Aufhebung von Vorschriften
- §32 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen

Anlagen 1, 2, 3, 4, 5, 6